

Revision Kolloqium

Beitrag von „flecki“ vom 16. September 2010 16:11

So, nun ist es soweit. Am Dienstag steht mein Kolloquium zwecks Lebenszeitverbeamtung an. Nun bin ich natürlich fleißig am Lernen und mächtig aufgereggt 😊.

Ich würde gerne von euch wissen, welche Fragen euch so gestellt wurden?? Vielleicht habe ich ja (neben schulrechtlichen Dingen) noch etwas wichtiges vergessen?!?!

Über viele Antworten würde ich mich freuen.

Ig
flecki

Beitrag von „webe“ vom 16. September 2010 18:07

Keine Hilfe, nur eine Frage: Ihr müsst also (nach den Prüfungen fürs 1. und 2. Staatsexamen) noch eine 3. Prüfung machen, um auf Lebenszeit verbeamtet zu werden? Wann glauben die denn endlich, dass man kognitiv fähig ist, den Beruf auszuüben?

Beitrag von „flecki“ vom 16. September 2010 18:28

So ist das leider. Es gibt nochmals 2 Besuchsstunden mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsplanung und eben dieses Kolloquium.

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. September 2010 20:19

Ist glaube ich aber an jeder Schule unterschiedlich. Ich muss im ersten Jahr 2 Besuche machen (mit Entwurf) und zu Ende der Probezeit noch mal zwei Besuche (Wieder mit Entwurf).

Zumindest sind das die Infos, die ich bisher erhalten habe. Ist aber auch nur von Kollegen und nichts offizielles (also weder von Bezirksregierung noch von Schulleitung)

Ig

Beitrag von „flecki“ vom 16. September 2010 20:33

Die von dir besagten beiden Besuche habe ich ja auch schon gehabt. Komme somit auf 4.

Ich glaube, dass wird auch an fast jeder Schule anders gehandhabt. Habe auch von mehreren gehört, die nichts/kaum etwas machen mussten.

Ansonsten kann sich keiner an sein Kolloquium mehr erinnern??